

# Selektionskonzept Bob für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 21.10.2024/def.

## Addendum vom 25. Juni 2025

- Punkt 4.7 Selektionskommissionen: Thomas Lohfing ersetzt Chris Woolley in der Selektionskommission Swiss Sliding (Seite 4)
- Punkt 4.7 Selektionskommissionen: Aufnahme der neu gebildeten Selektionskommission Swiss Olympic (Seite 4)

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

## 3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

### 3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Disziplin	Qualifikationsplätze (inkl. Heimnation Platz)	Heimnation Platz	Total
Männer	114	2	114
Frauen	56	2	56
Total	170	4	170

**Quotenplätze werden dem NOC zugesprochen und sind nicht Nominativ.**

Maxime Quotenplätze pro NOC und Disziplin:

Disziplin	Maximale Quotenplätze pro NOC
Männer 2-er Bob	Max. 2 NOCs mit 3 Teams per Wettkampf Max. 7 NOCs mit 2 Teams per Wettkampf 8 NOCs mit 1 Team per Wettkampf
Männer 4-er Bob	Max. 2 NOCs mit 3 Teams per Wettkampf Max. 7 NOCs mit 2 Teams per Wettkampf 8 NOCs mit 1 Team per Wettkampf
Frauen 2-er Bob	Max. 3 NOCs mit 3 Teams Max. 5 NOCs mit 2 Teams 6 NOCs mit 1 Team
Frauen Monobob	Max. 2 NOCs mit 3 Pilotinnen Max. 4 NOCs mit 2 Pilotinnen 11 NOCs mit 1 Pilotin

### **Verteilung der Quotenplätze:**

#### **Herren**

- Die Quotenplätze für die 2 NOCs mit 3 Teams werden anhand der Platzierung des drittbesten Piloten einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die Quotenplätze für die 7 NOCs mit 2 Teams werden anhand der Platzierung des zweitbesten Piloten einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die restlichen 8 Quotenplätze gehen an die 8 besten NOCs von welchen der im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestklassierte Pilot noch nicht berücksichtigt wurde.

#### **Frauen**

- Die Quotenplätze für die 3 NOC mit 3 Teams werden anhand der Platzierung der drittbesten Pilotin einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die Quotenplätze für die 5 NOCs mit 2 Teams werden anhand der Platzierung der zweitbesten Pilotin einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die restlichen 11 Quotenplätze gehen an die 11 besten NOCs von welchen die im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestklassierten Pilotin noch nicht berücksichtigt wurde.

### **3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien**

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, Internationaler Bob- und Skeletonverband (IBSF), Bob».

## **4 Selektionen**

### **4.1 Voraussetzungen zur Selektion**

Damit eine Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet\*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

### **4.2 Endgültiger Selektionsentscheid**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

#### 4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.10.2024 – 18.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

##### **Saison 2024/25:**

- WC Lillehammer (gilt auch als Europameisterschaft), 03.-09. Februar 2025
- WM Lake Placid, 01.-16. März 2025

##### **Saison 2025/26:**

- Alle IBSF Weltcup-Rennen der Saison 2025/26 bis 18.01.2026

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### 4.4 Selektionskriterien

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein\*e Pilot\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Allgemeine Kriterien (gelten für Gruppe 1 und 2):

- Pilot\*innen müssen die Selektions-Kriterien pro Disziplin erreichen.
- Pilot\*innen müssen die Selektions-Kriterien mit Starter\*innen erreichen, welche an den Olympischen Spielen 2026 für die Schweiz startberechtigt sind.

##### **Gruppe 1: Athlet\*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial (1.Priorität)**

Die Pilot\*innen müssen mindestens zweimal (2) die folgenden Leistungskriterien erfüllen, damit sie zur Selektion vorgeschlagen werden können:

- Top 6 WM Lake Placid 2024/25
- Top 6 Resultat Weltcup Lillehammer (gilt auch als Europameisterschaft) 2024/25
- Top 6 Resultat Weltcup 2025/26 bis 18.01.2026

Dabei wird jedoch nur ein Ergebnis aus der Saison 2024/25 berücksichtigt.

## **Gruppe 2: Athleten\*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial (2.Priorität)**

### **Elite Pilot\*innen:**

- 2x Top 12 Resultat im Weltcup 2025/26

### **U26 Pilot\*innen:**

- 2x Top 14 Resultat im Weltcup 2025/26

Folgende Voraussetzungen müssen neben den Leistungskriterien der Gruppe 2 erfüllt sein:

- Commitment der Pilot\*innen, die Karriere bis zu den Olympischen Spielen 2030 fortzusetzen.
- Die Pilot\*innen müssen so viel Erfahrung haben, dass die Olympiabahn in Milano Cortina in der entsprechenden Disziplin sicher bewältigen können (Trainereinschätzung).

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.**

### **Zusatzkriterien:**

Falls mehr Athlet\*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet\*innen zur Selektion beantragt werden:

- Höchstes Medaillen- oder Diplompotential in einer Disziplin
- Trainer\*innenurteil
- Formkurve
- Resultate an Zielanlässen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Performance auf Olympiabahn
- Gesundheit

### **Selektion Starter/Teamzusammensetzung:**

Starter\*innen werden anhand des gesonderten Reglements «OS Selektionen StarterInnen 2026»

(siehe Anhang 1) selektioniert. Der Selektionsprozess für Starter\*innen erfolgt in zwei Schritten:

1.) Die Selektionskommission von Swiss Sliding schlägt in Absprache mit den zuständigen Trainer\*innen die Starter\*innen zur Selektion vor (Einreichen des Selektionsantrags für Pilot\*innen und Starter\*innen am 21.01.2026). Teams werden so zusammengestellt, dass sie die grössten Medaillen- und Diplom Chancen haben.

2.) Die Selektionskommission von Swiss Olympic trifft den Selektionsentscheid (23.01.2026)

## **4.5 Reallocation Quotenplatz**

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien voraus.

- Erfüllung der Hauptkriterien der Gruppe 1 oder 2 Athlet\*innen gem. Punkt 4.4
- Positive Beurteilung der Zusatzkriterien gem. Pkt.4.4

## **4.6 Medizinalklausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 4.7 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Elfje Willemsen, Spartenchefin Bob a.i. (Vorsitz)
- Marina Gilardoni, Chefin Leistungssport
- **Thomas Lohfing, Teamchef**
- Florian Willisegger, Vertreter Vorstand
- Ivo Rüegg, Vertreter Clubs
- Urs Aeberhard, Vertreter Clubs
- Adrian Gaberthüel (Clubvertreter)

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- **Ruth Metzler-Arnold, Präsidentin Swiss Olympic**
- **Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichtentscheid)**
- **Mario Gyr, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic**
- **Matthias Kyburz, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athletes Commission**

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

### 5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

### 6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.10.2024
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	18.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	21.01.2026
Zeitpunkt Reallocation	22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	21.01.2026
Offizielles Selektionsdatum	23.01.2026
Sport Entries	26.01.2026

Bern, 25.06.2025

---

## **SWISS OLYMPIC**

Ralph Stöckli  
Chef de Mission & Head Coach Milano Cortina 2026

Michel Bonny  
Assistant Head Coach Milano Cortina 2026

---

## **SWISS SLIDING**

Sepp Kubli  
Präsident

Thomas Lohfing  
Teamchef Milano Cortina 2026